

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Religionen, Dialog und Bildung

Vom 21. März 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. April 2012 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 21. März 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Religionen, Dialog und Bildung genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) vom 15. September 2010 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Religionen, Dialog und Bildung.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Die Studierenden lernen verschiedene Religionen – Islam, Judentum, Christentum, Hinduismus, Buddhismus und Alevitentum – kennen und können diese Kenntnisse in die Praxis interkultureller Kommunikation einbinden. Besonderes Gewicht liegt auf den Ausformungen dieser Religionen im Kontext westlicher Gesellschaften. Dies schließt auch religionskritische Positionen und philosophische und gesellschaftliche Diskurse ein, die die Möglichkeiten eines interreligiösen Dialogs eher kritisch einschätzen. Ebenso zählen die Einwirkungen von Religionen auf Gender-Fragen zu den thematisierten Inhalten. Der Studien-

gang vermittelt Einblicke in die Weltreligionen und ihre Vielförmigkeit und ermöglicht den Studierenden, religiöse Phänomene aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden werden in Theorie und Methoden des interreligiösen Dialogs ausgebildet und lernen, Dialogformen hermeneutisch und auch historisch-kritisch zu analysieren und für die Praxis weiter zu entwickeln. Hierzu werden ihnen das theoretische Wissen und die praktischen Kompetenzen im Bereich der interreligiösen und interkulturellen Kommunikation vermittelt, die zunehmend erforderlich sind, um in multireligiösen Kontexten zu arbeiten. Am Ende des Masterstudiengangs haben die Studierenden Einblicke gewonnen in die Komplexität und in gelebte Formen der Weltreligionen in westlichen Gesellschaften, verschiedene Konzeptionen des interreligiösen Dialogs kennengelernt und die Fähigkeit erworben, Möglichkeiten und Hindernisse interreligiöser Kommunikation zu reflektieren und diese Kenntnisse für die berufliche Praxis zu nutzen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs, Prüfungsausschuss

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg, die vorrangig der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft (EPB) zugeordnet ist und mit der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kooperiert. Ein Prüfungsausschuss wird analog zu den Bestimmungen der Prüfungsordnung „Master of Arts“ der Fakultät gebildet.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 bis 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Der Masterstudiengang Religionen, Dialog und Bildung umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Fachspezifische Module im Pflichtbereich 90 LP
- Wahlbereich 30 LP

Die Module im Masterstudiengang Religionen, Dialog und Bildung verteilen sich wie folgt auf die vier Fachsemes-

| 1. Semester (WS) | 2. Semester (SS) | 3. Semester (WS) | 4. Semester (SS) |
|---|---|--|--|
| Pflichtbereich 60 LP | | Wahlbereich 30 LP | Abschlussmodul 30 LP |
| Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt): Formen, Kontexte und Bildung 15 LP Vorlesung 3 LP Seminar 5 LP Seminar 5 LP Modulprüfung 2 LP | Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt): Dialog mit anderen Religionen 15 LP Vorlesung 3 LP Seminar 5 LP Seminar 5 LP Modulprüfung 2 LP | Wahlbereich an einer Hamburger, einer deutschen oder einer ausländischen Hochschule Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen. | Abschlussmodul 30 LP Masterarbeit 25 LP Mündl. Prüfung 5 LP |
| Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog 15 LP Vorlesung: Einführung Weltreligionen 3 LP Seminar: Weltreligion 2 3 LP Seminar: Weltreligion 3 3 LP Seminar: Weltreligion 4 3 LP Modulprüfung 3 LP | | | |
| Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation (15 LP) Seminar I: Theorie und Praxis interreligiöser Kommunikation 3 LP Praxisseminar I: Gelebter Dialog der Religionen in Hamburg 3 LP Seminar II: Interreligiöse und interkulturelle Kommunikation 3 LP Praxisseminar II: Gelebte Religionen 3 LP Modulprüfung 3 LP | | | |

Der Pflichtbereich umfasst vier Pflichtmodule mit jeweils 15 Leistungspunkten sowie das Abschlussmodul einschließlich der Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten.

Inhaltlich werden in den Pflichtmodulen die Weltreligionen Judentum, Islam, Christentum, Hinduismus, Buddhismus, aber auch Glaubensrichtungen wie das Alevitentum im Hinblick auf ihre gegenwärtigen Formen im Kontext moderner Gesellschaften behandelt. Dabei ist eine Weltreligion/Glaubensrichtung als Schwerpunkt zu wählen. Angesichts der neu eingerichteten Professur „Islamische Studien/Theologie“ wird dies zunächst der Islam sein, der den ersten angebotenen Schwerpunkt darstellt und in den Pflichtmodulen 1 und 2 behandelt wird. Je nach Lehrangebot werden weitere Schwerpunktreigionen dazukommen. In dem Pflichtmodul 3 werden mindestens zwei weitere Weltreligionen/Religionen und entsprechende dialogorientierte Ansätze vermittelt. Während diese Pflichtmodule zur Schwerpunktreigion und weiteren Religionen eher forschungsorientiert angelegt sind, wird ein weiteres, eher anwendungsorientiertes Pflichtmodul zur interreligiösen Kommunikation außer theoretischen Einsichten vor allem praxisorientierte Übungen zum interreligiösen und interkulturellen Dialog beinhalten.

| | |
|---|--------|
| Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt): Formen, Kontexte und Bildung | 15 LP; |
| Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt): Dialog mit anderen Religionen | 15 LP; |
| Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog | 15 LP; |
| Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation | 15 LP; |
| Abschlussmodul: Masterarbeit | 30 LP |

Zur individuellen Profilbildung können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse aus dem Bereich der Pflichtmodule durch entsprechende zusätzliche Lehrangebote der Akademie der Weltreligionen vertiefen und/oder interdisziplinär erweitern. Der Wahlbereich ist für das dritte Semester geplant und kann entweder durch Lehrveranstaltungen an Hamburger Hochschulen, an anderen deutschen Hochschulen oder im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang Religionen, Dialog und Bildung kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3: Lehrveranstaltungssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, im Falle der Gastprofessuren gegebenenfalls auch Englisch.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1: Wahrnehmung des ersten Prüfungstermins

Der erste Prüfungstermin muss als Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1: Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit setzt Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.

(2) Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 80 bis 100 Textseiten betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5: Berechnung der Gesamtnote und der Teilnoten

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012 aufnehmen.

Hamburg, den 16. April 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1004

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Religionen, Dialog und Bildung* besteht aus folgenden Modulen:

Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt): Formen, Kontexte und Bildung,

Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt): Dialog mit anderen Religionen,

Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog,

Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation.

| Titel | Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt Islam): Formen, Kontexte und Bildung | |
|---|---|--|
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben Grundlagen zur Entstehung des Islams, der islamischen Geschichte und den zentralen Glaubensinhalte der islamischen Religion erworben; ▪ sie können kulturelle, institutionelle, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen verschiedener ausgewählter islamischer Länder der Geschichte und Gegenwart wiedergeben und vergleichen; ▪ sie haben grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden islamischer Studien erworben, auch zu Bildungsfragen; ▪ sie kennen zentrale Themen und Diskurse gegenwartsbezogener Forschung über den Islam, einschließlich islamischer Religionspädagogik. | |
| Inhalt | Geschichte und Entstehung des Islams, zentrale Glaubensinhalte des Islams, religiöse Praxis in verschiedenen Ländern der islamischen Welt, Theorien und Methoden der islamischen Studien, religiöse Bildung im Kontext einer pluralen Gesellschaft | |
| Lehrformen | Vorlesungen, Seminare, Exkursionen zur aktiven Anschauung zentraler Glaubensinhalte des religiösen Lebens in Hamburg (Besuche in Moschee etc.) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Modulprüfung | Art: | Mündliche Prüfung |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen. |
| | Sprache: | Deutsch |
| | Dauer / Umfang: | 30 Minuten |
| Leistungspunkte | 15 Leistungspunkte Vorlesung: 3 LP Seminar: 5 LP Seminar: 5 LP Modulabschlussprüfung: 2 LP | |
| Arbeitsaufwand | Vorlesung: 2 SWS Seminar: 2 SWS Seminar: 2 SWS | |
| Modultyp | Pflichtmodul | |
| Referenzsemester | 1 | |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich im Wintersemester | |
| Dauer | ein Semester | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master: Religionen, Dialog und Bildung | |
| Literatur | Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |

| Titel | Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt Islam): Dialog mit anderen Religionen |
|-----------------------|--|
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben vertiefende Kenntnisse zu zentralen Fragen des Zusammenlebens wie Toleranz, Dialog, Gender, Pluralismus, Demokratieverständnis und Reform erworben; ▪ sie sind befähigt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Christentum und Islam sowie weiterer Religionen und den einzelnen islamischen Konfessionen zu vergleichen und zu reflektieren; ▪ sie weisen Kenntnisse moderner Ansätze zu Gender, Demokratie und Reformen auf; ▪ sie kennen Dialogtheorien und -konzepte aus islamischer und aus christlicher Perspektive und können diese auf Bildungsprozesse beziehen. |
| Inhalt | Konzepte und Theorien von Sozialisation und Entwicklung sowie zu den medialen, institutionellen und organisatorischen Bedingungen religiöser, sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität; Fallbeispiele und Analysen islamischen Lebens in Deutschland, auch im Blick auf Bildungsinstitutionen |
| Lehrformen | Vorlesung, Seminarformen mit Präsentation, Lektüre, Gruppenarbeit, audiovisuelles |

| | | |
|---|--|--|
| | Anschauungsmaterial | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Abschluss von Modul 1 | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Modulprüfung | Art: | Mündliche Prüfung |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen. |
| | Sprache: | deutsch |
| | Dauer / Umfang: | 30 Minuten |
| Leistungspunkte | 15 Leistungspunkte Vorlesung: 3 LP Seminar: 5 LP Seminar: 5 LP Modulabschlussprüfung: 2 LP | |
| Arbeitsaufwand | Vorlesung: 2 SWS Seminar: 2 SWS Seminar: 2 SWS | |
| Modultyp | Pflichtmodul | |
| Referenzsemester | 2 | |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich im Sommersemester | |
| Dauer | ein Semester | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master: Religionen, Dialog und Bildung | |
| Literatur | Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |

| | | |
|---|--|--|
| Titel | Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog | |
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben vertiefende Kenntnisse zu Geschichte und Gegenwart weiterer Weltreligionen wie dem Buddhismus, dem Hinduismus, dem Judentum u.a. erworben; ▪ sie sind befähigt, Besonderheiten und Gemeinsamkeiten ausgewählter religiöser Entwicklungen, Phänomene und Praxisformen komparativ zu reflektieren; ▪ sie sind befähigt, religiöse Artikulationen aus der Binnenperspektive zu erfassen und vor der Folie eigener Positionen zu erörtern; ▪ sie haben sich grundlegende Kenntnisse zu wissenschaftlichen Konzepten, Forschungsmethoden und Theorieansätzen im Bereich Religion und Dialog angeeignet und kennen deren Stellenwert für Bildungsprozesse. | |
| Inhalt | Konzepte und Theorien interdisziplinärer Religionsforschung; ausgewählte wissenschaftliche Fragestellungen zum Buddhismus; vertiefte Kenntnisse von mindestens zwei Weltreligionen; Dialogverständnisse in den Weltreligionen auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Dialog auf repräsentativer Ebene und Dialog im Klassenzimmer) | |
| Lehrformen | Vorlesungen, Seminarformen mit Präsentationen, Gruppenarbeit, Textlektüre und Diskussionen | |
| Unterrichtssprache | Deutsch und Englisch | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Wissenschaftliches Interesse und persönliche Offenheit, sein Verständnis verschiedener Religionen zu vertiefen | |
| Modulprüfung | Art: | Hausarbeit |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen. |
| | Sprache: | deutsch oder englisch |
| | Dauer / Umfang: | Hausarbeit (15-20 Seiten) |
| Leistungspunkte | 15 Leistungspunkte Vorlesung: 3 LP Seminar 1: 3 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 3 LP Modulabschlussprüfung: 3 LP | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Vorlesung: 2 SWS Seminar 1: 2 SWS Seminar 2: 2 SWS Seminar 3: 2 SWS |
| Modultyp | Pflichtmodul |
| Referenzsemester | 1 |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich ab Wintersemester |
| Dauer | 2 Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master: Religionen, Dialog und Bildung |
| Literatur | Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |

| | | |
|---|--|--|
| Titel | Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation | |
| Lernergebnisse | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden haben sich theoretische und theologische Ansätze für den interreligiösen und interkulturellen Dialog angeeignet und sind mit Dialogansätzen im Religionsunterricht vertraut; ▪ sie können die Reichweite dialogischer Ansätze für die Praxis kriteriengeleitet beurteilen; ▪ sie kennen psychologisch fundierte Prozesse und Theorien zur Interaktion von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit; ▪ sie haben persönliche Erfahrungen im Dialog zwischen Menschen verschiedener Religion und Kultur gemacht und können diese Erfahrungen wissenschaftlich und im Blick auf biographische Bildungsprozesse reflektieren. | |
| Inhalt | Wissenschaftliche Ansätze von interreligiösem Dialog aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen (Theologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft); Theorien interkultureller Kommunikation; Übungen zur Beförderung dialogischer Kommunikationsformen in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Gemeinde oder Schule). | |
| Lehrformen | Die didaktischen Formen, um die angestrebten Ziele zu verwirklichen, sind vielfältig: Lektüre mit schriftlicher Auswertung, Gruppenarbeit, Planspiele, Exkursionen etc. | |
| Unterrichtssprache | Deutsch und Englisch | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Modulprüfung | Art: | Hausarbeit (Die Hausarbeit wird im Anschluss an Seminar II verfasst und soll auch Inhalte aus den Praxisseminaren aufgreifen) |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen. |
| | Sprache: | Deutsch/Englisch |
| | Dauer / Umfang: | 15-20 Seiten |
| Leistungspunkte | 15 Leistungspunkte Seminar I: 3 LP Seminar II: 3 LP Praxisseminar I: 3 LP Praxisseminar II: 3 LP Modulabschlussprüfung: 3 LP | |
| Arbeitsaufwand | Seminar I: 2 SWS Seminar II: 2 SWS Praxisseminar I: 2 SWS Praxisseminar II: 2 SWS | |
| Modultyp | Pflichtmodul | |
| Referenzsemester | 1 | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich ab Wintersemester | |
| Dauer | 2 Semester | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Master: Religionen, Dialog und Bildung | |
| Literatur | Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. | |